

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahnenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 43

Böklund, 02.12.2011

5. Jahrgang

Amtlicher Teil:

Seite

Bekanntmachung über die Sitzung der Gemeindevertretung Uelsby am 6. Dezember 2011	221
Bekanntmachung über die Sitzung der Gemeindevertretung Havetoft am 12. Dezember 2011	222
Bekanntmachung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Idstedt für das Haushaltsjahr 2011	223
Bekanntmachung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Idstedt für das Haushaltsjahr 2012	224
Bekanntmachung über die 3. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Südangeln für das Haushaltsjahr 2011	225
Bekanntmachung über die Haushaltssatzung des Amtes Südangeln für das Haushaltsjahr 2012	226
Bekanntmachung über die Anordnung des Abbrennverbotes für Feuerwerkskörper	227

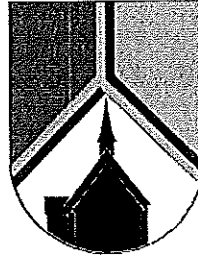
Nichtamtlicher Teil:

./.

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://www.amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.



Abt.:
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Uelsby * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623/78.-0
Telefax 04623/78-400

☎ Bürgermeister 04623/18 95 55

Uelsby, den 25.11.2011

EINLADUNG

Zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Uelsby, die am

Dienstag, dem 6. Dezember 2011, um 20:00 Uhr,
im Hotel „Sieben Linden“ in Uelsby

stattfindet, lade ich Sie ein.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Berichte des Bürgermeisters und ggf. der Ausschüsse
3. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2012 mit Investitionsprogramm bis 2015
4. Vorstellung des Reitwegekonzeptes in der AktivRegion Schlei-Ostsee
5. Verschiedenes
6. Pachtangelegenheiten

Zu TOP 6 wird voraussichtlich beantragt, die Öffentlichkeit von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

gez. Johannes Nissen
Bürgermeister

Verteiler:

- an alle Gemeindevertreter/-in
- nachrichtlich: bürgerliches Mitglied Hans Mangelsen
- Herr LVB Helko Albert
- Herr Uwe Albertsen, Amtsverwaltung
- Gleichstellungsbeauftragte Anne Holländer
- Herr Claus Kuhl, Schnarup-Thumby
- Frau Malke Graves-Nissen (Südangeln Rundschau)



Abt.:
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Havetoft * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Verwaltung 04623/78-0
Telefax 04623/78-400

☎ Bürgermeister 04603/491

Böklund, den.29.11.2011

EINLADUNG

Zu einer öffentlichen Gemeindevertretersitzung, die am

Montag, dem 12. Dezember 2011, um 20:00 Uhr,
im „Hovtoft Krog“, Havetoft,

stattfindet, lade ich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
4. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2012 mit Investitionsprogramm bis 2015
5. Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau einer Zufahrt an der Dorfstraße Grundstücken
6. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Hostrup
7. Verschiedenes
8. Beratung und Beschlussfassung über die Stundung von Anschlussbeiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung
9. Verlängerung eines Pachtvertrages

Zu TOP 8 und 9 wird voraussichtlich beantragt, die Öffentlichkeit von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

gez. Peter Hermann Petersen
Bürgermeister

Verteiler:

- alle Gemeindevertreter/-innen
- LVB Heiko Albert
- Protokollführerin Sina-Marie Staub
- Claus Kuhl, Presse
- Gleichstellungsbeauftragte Anne Holländer

**2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Idstedt
für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.11.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließlich der Nachträge	
	um	um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	12.200,00		960.400,00	972.600,00
die Ausgaben	12.200,00		960.400,00	972.600,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		27.600,00	280.800,00	253.200,00
die Ausgaben		27.600,00	280.800,00	253.200,00

Idstedt, den 23.11.2011

gez. Edgar Petersen
Bürgermeister

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gem. § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann Jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi. 305, Öffnungszeiten: Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr, Mo 14:00 - 16:00 Uhr, Do 14:00 - 18:00 Uhr) in die Nachtragshaushaltssatzung, den Nachtragshaushaltsplan und die Anlagen nehmen.

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde *Idstedt* für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.11.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird 2012

- | | |
|---------------------------|----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 875.400,00 EUR |
| in der Ausgabe auf | 875.400,00 EUR |

und

- | | |
|-------------------------|----------------|
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 204.400,00 EUR |
| in der Ausgabe auf | 204.400,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf | 0,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen. | |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310% |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 310% |
| 2. Gewerbesteuer | 350% |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 8.700,00 EUR.

§ 5

- Für den Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes gelten folgende Regelungen:
 - Mehreinnahmen bei Steuern und allgemeinen Zuweisungen können für Mehrausgaben im selben Jahr bei Umlagen verwendet werden.
 - Die Ausgaben der Gruppierungsnummern 80 (Zinsen) sind gegenseitig deckungsfähig.
- Im Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes sind die Ausgaben der Gruppierungsnummern 97 (Tilgungen) gegenseitig deckungsfähig.

Idstedt, den 23.11.2011

gez. Edgar Petersen
Bürgermeister

**3. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Südangeln
für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 28.11.2011 folgende 3. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2011 werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
a)				
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	20.800,00		4.353.200,00	4.374.000,00
die Ausgaben	20.800,00		4.353.200,00	4.374.000,00
b)				
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	482.800,00		941.500,00	1.424.300,00
die Ausgaben	482.800,00		941.500,00	1.424.300,00

Böklund, den 28.11.2011

gez. Hans-Werner Berlau
Amtsvorsteher

Die vorstehende 3. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 18 Amtsordnung in Verbindung mit § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann Jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi. 305, Öffnungszeiten Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr und Mo 14:00 - 16:00 Uhr und Do 14:00 - 18:00 Uhr) in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

HAUSHALTSSATZUNG

des Amtes Südangeln für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 28.11.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2012 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	
	in der Einnahme auf	3.413.800,00 EUR
	in der Ausgabe auf	3.413.800,00 EUR
	und	
2.	im Vermögenshaushalt	
	in der Einnahme auf	139.100,00 EUR
	in der Ausgabe auf	139.100,00 EUR
	festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000,00 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	39,61 Stellen *

§ 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

Amtsumlage	13,97 %
Zusatzamtsumlage	0,71 %
Umlage SGB II - Unterkunft und Heizung -	1,96 %

der Umlagegrundlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG).

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000,00 EUR.

§ 5

- 1) Für den Einzelplan 9 des Haushalts gelten folgende Regelungen:
 - a) Mehreinnahmen bei Steuern und allgemeinen Zuweisungen können für Mehrausgaben im selben Jahr bei Umlagen verwendet werden.
 - b) Die Ausgaben der Gruppierungsnummern 80 (Zinsen) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 2.) Im Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes sind die Ausgaben der Gruppierungsnummern 97 (Tilgungen) gegenseitig deckungsfähig.

Böklund, den 28.11.2011

Amt Südangeln
gez. Hans-Werner Berlau
Amtsvorsteher

* Teilzeitzellen sind auf volle Stellen umzurechnen und mit 2 Dezimalstellen hinter dem Komma anzugeben. Entsprechend hat die Festsetzung für die Gesamtzahl der Stellen zu erfolgen.

Bekanntmachung

Anordnung des Abbrennverbotes für Feuerwerkskörper

Aufgrund des § 24 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz vom 31. Januar 1991 (Bundesgesetzblatt, Seite 169) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Ziffer 2 der Landesverordnung zur Ausführung des Sprengstoffrechtes vom 05. August 1977 (Gesetz- und Verordnungsblatt S.-H., Seite 269) in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung wird in den Gemeinden **Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby** das

VERBOT

angeordnet, pyrotechnische Gegenstände der Klasse II (Kleinf Feuerwerke, z. B. Raketen, Schwärmer, Feuerköpfe, Knallkörper usw.)
in einem Umkreis von 200 m zu besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen (z.B. Reetdach gedeckte Gebäude sowie landwirtschaftliche oder gewerbliche Anlagen etc.)

am 31. Dezember 2011 und 01. Januar 2012

abzubrennen.

An den übrigen Tagen des Jahres besteht ein Verbot bereits aufgrund des § 23 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz.

Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen pyrotechnische Gegenstände der Klasse II grundsätzlich nicht abbrennen, somit auch nicht am 31. Dezember 2011 und 01. Januar 2012. Verstöße gegen diese Anordnung können als Ordnungswidrigkeit mit der Festlegung von Geldbußen geahndet werden.

Zusätzlich zu dieser Anordnung wird um Beachtung folgender allgemeiner Regelungen gebeten:

In unmittelbarer Nähe von Kirchen, Kinderheimen, Seniorenheimen sowie Seniorenwohnanlagen dürfen Feuerwerkskörper nicht abgebrannt werden. Kinder dürfen nicht mit Feuerwerkskörpern hantieren; auch nicht unter Aufsicht Erwachsener! Die Einhaltung dieser Vorgaben dienen dem Interesse eines angenehmen Jahreswechsels für alle Bürger unseres Amtes und dem Schutz vor den Gefahren, die von Feuerwerkskörpern ausgehen können.

Diese Anordnung gilt hiermit als bekannt gegeben.

Böklund, den 28.11.2011

Amt Südangeln
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag



Eberhardt

